Beschluss zu VO/GV10/2011-217

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 "Bootshausanlage an der Marina Ziegenwiese in Bad Kleinen"

Übersicht zur Beratung:

26.01.2011	Bauausschuss	SI/10/BauA-35	zur Kenntnis genommen
28.02.2011	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-40	ungeändert beschlossen

Beschluss:

28.02.2011 **Gemeindevertretung Hohen Viecheln**
SI/10/GV10-40 **Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

Beschluss:
1) Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit der Bezeichnung „Bootshausanlage an der Marina Ziegenwiese in Bad Kleinen“.
Das Ziel der Planung besteht darin, mit der Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Bootshäuser" nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) den baulichen Bestand planungsrechtlich zu sichern und mit den Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzung eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 liegt am Ufer des Schweriner Sees in der Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1/9 mit einer Größe von ca. 4500m².
Er wird begrenzt im Süden und Osten durch den Schweriner See, Flurstück 1/9, Flur 4 der Gemarkung Hohen Viecheln, im Norden durch das Flurstück 1/10 der Flur 4 der Gemarkung Hohen Viecheln und durch die Ferienhausbebauung an der Ziegenwiese in Bad Kleinen sowie im Westen durch das Flurstück 281/57 der Flur 1 der Gemarkung Bad Kleinen.

3) Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wird Hr. Hufmann, Büro für Stadt- und Regionalplanung aus Wismar, beauftragt. Zur Übernahme der Planungskosten wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Hohen Viecheln und den Eigentümern der Bootshäuser abgeschlossen. Die Gemeinde ist somit von allen Kosten freigestellt.

4) Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister